

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pppn d



Inhalt

Renate Schmidt MdB, Mitglied im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages, zum Regierungs-Kahlschlag beim Schüler-BAFÖG. Seite 1

Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB, Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, zur Aufhebung des Staatshaftungsrechts. Seite 3

Walter Polkehn MdB, Vorsitzender des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion, sieht nach dem neuen polnischen Gewerkschaftsgesetz eine Chance zum Dialog zwischen Staatsorganen und Arbeitern. Seite 4

Dr. Anke Martiny MdB, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verbraucherpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, verurteilt die Forderung der Auto-Versicherer nach Sondertarifen für Südländer. Seite 6

Willi Görlach MdL, Bezirksvorsitzender der SPD Hessen-Süd, fordert, chemische Kampfstoffe aus der Bundesrepublik zu entfernen. Seite 7

37. Jahrgang / 206

29. Oktober 1982

Eliten-Förderung

Zum Regierungs-Kahlschlag beim Schüler-BAFÖG

Von Renate Schmidt MdB
Mitglied des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft
des Deutschen Bundestages

Nach dem gestrigen Kabinettsbeschlüssen ist klar: Im Bereich Schüler-BAFÖG nur von "Kürzungen" zu reden, ist Vortäuschung falscher Tatsachen. Der Kahlschlag ist offensichtlich:

1. Ab Schuljahrsbeginn 1983/84 werden nur noch 60.000 statt bisher 500.000 Schüler und ihre Familien eine Ausbildungsförderung bekommen.
2. Der gesamte zweite Bildungsweg (mit Ausnahme von Abend- und Kollegs) wird durch den Wegfall von der Ausbildungsförderung abgeschnitten. Betroffen sind vor allem diejenigen, die nach abgeschlossener Berufsausbildung und teilweise Berufstätigkeit sich für eine weitere Qualifizierung entscheiden.
3. Die sogenannte "Härte-Regelung" wird nur für diejenigen gelten, die bereits in Ausbildung sind. Sie gilt nur noch kurze Zeit. Sie schließt Familien von der Sozialhilfe in dieser Zeit prinzipiell aus und wird daher in der Regel diese Familien schlechter stellen als die Sozialhilfe. Das heißt: Familien mit einem Einkommen von weniger als 1.500 DM netto werden künftig für ihre Kinder keine Ausbildungsförderung mehr erhalten.

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Kemal Atatürk
1908-1980
Bischofsplatz



Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern in der Klasse 12 und 13, Vater Alleinverdiener mit einem Bruttoeinkommen von 2.100 DM (Netto-Einkommen ca. 1.500 DM) verliert künftig 550 DM, das sind 26 Prozent des bisherigen Familieneinkommens.

Fazit:

Hinter solchen Maßnahmen stehen keine Spar-Erwägungen, Erkennbar wird die gesellschaftspolitische Wende: Bildungspolitik, Bildungsförderung für Elite und Angepaßte. Für Sozialdemokraten galt bisher, daß unsere Kinder, die Kinder der Masse der Bevölkerung in unserem Staat, einen Anspruch haben auf qualifizierte Ausbildung, ohne um ein Almosen über Härteklausein betteln zu müssen.

Investitionen zugunsten der Bildung und Ausbildung unserer Jugend bilden schließlich das Kapital für die Zukunft unseres Volkes. Die Regierung Kohl/Genscher ist dabei, dieses Kapital zu zerschlagen.

Bisher hat sich jeder Bundesminister, auch die der CDU, in der Vergangenheit in Bund und Ländern als Sachverwalter der Interessen der Betroffenen im Bildungswesen verstanden, wie zuletzt Frau Laurien in Berlin. Es ist ein einmaliger Vorgang, daß nun Frau Wilms die Hand reicht, um diesen Kahlschlag in der Schüler-Förderung auch noch bildungspolitisch zu legitimieren und zu verschleiern, um letztendlich damit über ihre bildungspolitische Konzeptlosigkeit hinwegzutäuschen. (-/28.10.1982/bgy/rs)

+ + +



Rechtslage ungeregelt

Zum Staatshaftungsrecht und seine Aufhebung durch Karlsruhe

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB

Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Aufhebung des vom Bundestag beschlossenen Staatshaftungsgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist schmerzlich. Schmerzlich zunächst für den Bürger, dessen Rechtsschutz gegen Schädigungen durch Bedienstete der öffentlichen Hand jetzt wieder auf den alten Stand zurückgeschnitten wurde. Und das bedeutet für den Bürger:

- Er muß sich mit einer Vielzahl von für ihn schwer durchschaubaren Regelungen gesetzlicher und richterlicher Herkunft herumplagen. Ein bundeseinheitliches klares Gesetz steht ihm nicht mehr zur Verfügung.
- Er muß dem öffentlichen Bediensteten, der ihn geschädigt hat, wieder Verschulden nachweisen; die im Staatshaftungsgesetz vorgesehene Umkehr der Beweislast ist aufgehoben.
- Bei neuen Techniken, die wie beispielsweise Verkehrsampeln öffentliche Bedienstete in ihren Handlungen ersetzen, bleibt die Rechtslage weiter ungeregelt - jedenfalls was ein bundeseinheitliches klares Gesetz anbelangt; hier wird der Bürger in jedem Fall die Gerichte bemühen müssen. In einer Zeit, in der die Zahlen der Prozesse sowieso anwachsen ist das doppelt lästig.
- Die klaren Abgrenzungen, die das Staatshaftungsgesetz zwischen privatrechtlicher Haftung und der eigentlichen Staatshaftung getroffen hat, sind wieder aufgehoben.
- Die im Staatshaftungsgesetz vorgesehenen Verbesserungen bei der Haftung beispielsweise der Post gegenüber ihren Benutzern ist ebenfalls aufgehoben.

Bedauerlich ist der Karlsruher Spruch auch für den Bundesgesetzgeber. Er hat - und wegen der Verweigerungshaltung der Länder war nur dieser Weg übriggeblieben - den Bedürfnissen endlich Rechnung getragen, die Wissenschaft, Praxis und Bürger seit Jahrzehnten immer wieder und immer deutlicher vorgetragen haben.

Wissenschaft und Praxis müssen sich nun mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das inhaltlich so gesprochen werden konnte, aber bei Leibe nicht mußte, auseinandersetzen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit diesem Urteil zu leben; die erforderlichen politischen Schlüsse müssen gezogen werden. Dabei ist unberechtigte, ja harsche Kritik am Bundesverfassungsgericht ebenso fehl am Platz wie die Geschmacklosigkeiten des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die nur vom eigentlichen Problem ablenken soll. Wir brauchen ein bürgerfreundliches verständliches und klares Staatshaftungsgesetz, das bundeseinheitlich gilt. Das Problem ist wie gesagt, daß die Länder bisher nicht bereit waren, auf den zur Verfügung stehenden Wegen mitzuwirken. Jetzt haben die klagenden CDU- bzw. CSU-regierten Länder in Karlsruhe erreicht, daß das vom Bundestag beschlossene Staatshaftungsgesetz wieder aus der Welt geschaffen wurde. Ihre Verantwortung ist groß. In Zukunft wird es nicht mehr ausreichen, billige verbale Bereitschaftserklärungen abzugeben. Jetzt sind handfeste Tatsachen gefragt: Das alte Staatshaftungsgesetz hat die inhaltlichen Maßstäbe gesetzt. (-/28.10.1982/rs/bgy)

+ + +



Chance zum Dialog

Zur Verabschiedung des neuen Gewerkschaftsgesetzes in Polen

Von Walter Polkehn MdB

Vorsitzender des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Ereignisse in Polen um die Auflösung der Gewerkschaft "Solidarität" und aller anderen polnischen Gewerkschaften hat verständlicherweise die Berichterstattung und Diskussion zu dem vom polnischen Parlament (Sejm) verabschiedeten neuen Gewerkschaftsgesetz verdrängt. Bei aller Kritik an der Auflösung von Solidarnosc verdient das Gesetz eine nüchterne und gründliche Analyse. Das neue polnische Gewerkschaftsgesetz ist natürlich mit den Statuten freier Gewerkschaften in unseren westlichen Demokratien schlecht vergleichbar. Aber es muß festgehalten werden, daß dieses Gesetz im kommunistischen Einflußbereich eine Besonderheit darstellt. Grundsätzlich haben die Werktätigen das Recht, Gewerkschaften zu gründen und sich darin zusammenzuschließen. Die Gewerkschaften können internationalen Gewerkschaftsorganisationen beitreten.

Die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von staatlichen Organen und der Wirtschaft wird im Gesetz garantiert. Voraussetzung ist allerdings die Einhaltung der Statuten. Ein Katalog legt ihre Aufgabe fest. Darin heißt es:

"Die Gewerkschaften vertreten und verteidigen die Rechte und Interessen der Werktätigen im Bereich der Arbeitsbedingungen, der Löhne, der Lebensbedingungen und des Zugangs zur Kultur insbesondere

1. bei der rationellen Kaderpolitik und der Gestaltung der Rechte und Pflichten, die dem Arbeitsverhältnis innewohnen,
2. bei der Entlohnung für die Arbeit und anderen Leistungen für die Werktätigen,
3. bei der Arbeitssicherheit, -hygiene und -kultur,
4. bei den Arbeitsbedingungen für Frauen und Jugendliche,
5. bei den Sozialleistungen für die Werktätigen und ihre Familien,
6. bei der Freizeitgestaltung und der Körperkultur, Touristik und den Ferienheimplätzen für Werktätige,
7. beim Gesundheitsschutz der Werktätigen und ihrer Familien,
8. bei den Krankengeldern, den Alters- und sonstigen Renten sowie anderen Leistungen der Sozialversicherung,
9. bei der Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse der Werktätigen,
10. bei der Gestaltung der Preise und der Marktsituation sowie der Lebenshaltungskosten der Werktätigen und ihrer Familien,
11. bei der Entwicklung der Bildung und Kultur unter den Werktätigen,
12. beim Umweltschutz."

Sie werden also ausschließlich als Berufsinteressenvertretung verstanden. Eine allgemeinpolitische und gesellschaftliche Betätigung ist nicht vorgesehen.



Die Gewerkschaften müssen die führende Rolle der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) anerkennen. (Dies hatte aber auch die "Solidarität" im Gesellschaftsvertrag getan). Bemerkenswert ist, daß das Streikrecht garantiert wird. Allerdings ist ein komplizierter Weg zur Konfliktbeseitigung vorgeschaltet. Ebenso ist ein vorhergehendes Schlichtungsverfahren erforderlich.

Für die Bildung der neuen Gewerkschaften ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Nach dem 31. Dezember 1982 als Gewerkschaftsorganisationen in den Betrieben (Betriebsgewerkschaften);

nach dem 31. Dezember 1983 können gesamtpolnische Gewerkschaftsorganisationen gegründet werden (Branchengewerkschaften);

nach dem 31. Dezember 1984 sind zwischengewerkschaftliche Zusammenschlüsse und Organisationen möglich (Dachorganisation).

Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, ob das neue Gewerkschaftsgesetz von den polnischen Arbeitern angenommen wird. Es kann zum Einstieg in den so dringend notwendigen Dialog der Staatsorgane mit den gesellschaftlichen Gruppen - hier speziell mit den Arbeitern - beitragen.

Wir sollten wünschen, daß diese Chance zum Dialog erkannt und genutzt wird, damit das Kriegsrecht ein Ende findet und die Internierten freigelassen werden.
(-/28.10.1982/bgy/rs)

+ + +



Ausländerfeindlichkeit

Zur Forderung der Auto-Versicherer, Südländer mit einem Sondertarif zu belegen

Von Dr. Anke Martiny MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verbraucherpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Heinz Sievers, Präsident des HUK-Verbandes, scheint die neue Regierung so einzuschätzen, daß sie der Forderung nach Genehmigung eines ausländerfeindlichen Sondertarifs in der Kfz-Haftpflichtversicherung für Südländer (Türken, Jugoslawen, Griechen) eher nach gibt als die sozialdemokratisch geführte Regierung, obwohl der zuständige Wirtschaftsminister und der Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen noch dieselben sind, wie vor dem Regierungswechsel.

Sozialdemokraten werden der Ausländerfeindlichkeit und der Hinwendung zur Ellbogengesellschaft entgegentreten und würden es als besonderen Skandal ansehen, wenn der mit der Versicherungswirtschaft eng verbundene Wirtschaftsminister auch auf diesem speziellen Gebiet eine Wende vollziehen würde.

Bestellte Rechtsgutachten können die politische Entscheidung gegen einen höheren Tarif für alle autofahrenden und pflichtversicherten Türken, Jugoslawen und Griechen nicht von heute auf morgen umstoßen. Statistiken über einen höheren Schadensbedarf nicht-deutscher Autofahrer können nicht als Begründung für einen völlig ungerechten Sondertarif für gute und schlechte Ausländer akzeptiert werden. Hier sollten aus Unternehmensinteressen Sondergruppen gebildet und eine weitere Ungerechtigkeit schaffende Aufsplitterung der haftpflichtversicherten Autofahrer gefördert werden. Der Hinweis, der neue Tarif würde automatisch die Prämien für deutsche Fahrer sinken lassen, kann nur als Appell an den Egoismus und die Vorurteile der deutschen Autofahrer gewertet werden.

Sondertarife in der KFZ-Haftpflichtversicherung für Beamte, Bauern, Stadtbewohner, Ausländer, Blauäugige, Schwarzhaarige, Frauen, ältere oder jüngere Autofahrer sind oder wären ungerecht und sollten abgeschafft oder nicht neu genehmigt werden. Willkürliche Aussonderung von guten und schlechten Risiken zur Aufrechterhaltung eines halbwegs funktionierenden Leistungswettbewerbs ist der falsche Ansatz. Ein wie auch immer gestalteter Einheitstarif zum Beispiel mit Malus- und Bonus-Klassen wäre die einzige gerechte Lösung und sollte möglichst schnell angestrebt werden.

(-/28.10.1982/rs/by)

+ + +



Weg mit dem Killergas

Chemische Kampfstoffe gefährden Millionen Bürger

Von Willi Görlach MdL

Bezirksvorsitzender der SPD Hessen-Süd

40 Millionen Menschen gehen qualvoll zugrunde, wenn die USA die in Europa lagernden chemischen Kampfstoffe einsetzen. Diese Zahl stammt vom Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte und dürfte eher zu niedrig gegriffen sein. Jedenfalls haben die USA so viel Nervengas, um jedes Lebewesen auf der Erde gleich mehrmals vernichten zu können. Auf dem Boden der Bundesrepublik lagern mindestens 4.000 Tonnen der Killersubstanz.

Dem rheinland-pfälzischen DGB ist es zu verdanken, daß diese tödliche Gefahr einer breiteren Öffentlichkeit bewußt geworden ist. Der DGB-Landesbezirk Hessen erwägt, die von den Kollegen in Mainz initiierte Verfassungsbeschwerde wegen der Giftgasdeponie im pfälzischen Fischbach mitzutragen und auf die mutmaßlichen hessischen Standorte Viernheim und Hanau auszudehnen. Auf der politischen Schiene will die südhessische SPD darauf hinarbeiten, daß die chemischen Kampfstoffe aus der Bundesrepublik verschwinden.

Ein schwieriges Unterfangen, das wissen Sozialdemokraten wie Gewerkschaften. Werden doch nicht einmal die Landesregierungen über die Lagerung des amerikanischen Giftgases ins Bild gesetzt! Nach einem Verwaltungsabkommen zwischen den Regierungen der USA und der Bundesrepublik haben die US-Behörden Informationen über die Lagerung chemischer Kampfstoffe ausschließlich dem Bundesverteidigungsministerium weiterzugeben. Dieses hat am 20. August 1982 zum ersten Mal offiziell bestätigt, daß die US-Streitkräfte "zum Zweck der Abschreckung" begrenzte Mengen chemischer Kampfstoffe auf dem Gebiet der Bundesrepublik lagern. Angaben über die Standorte der Depots und die Art der Waffen wurden nicht gemacht.

Die Abschreckung, die mit dem tödlichen Nervengas erzielt werden soll, ist so fragwürdig wie die Politik der atomaren Nach-, Auf- oder Hochrüstung. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Sowjetunion nach westlichen Schätzungen doppelt so viel an Kampfstoffen dieser Art besitzt und davon einen Großteil in unserer unmittelbaren Nähe, in der DDR, deponiert hat. Der Frieden wird auch durch die Lagerung von mehreren tausend Tonnen Giftgas nicht sicherer, im Gegenteil. Ein grausamer Völkermord rückt in den Bereichen des jederzeit Möglichen. Mehr noch: Durch Transport und Lagerung von Nervengas sind weite Teile der Bevölkerung schon in Friedenszeiten in ihrem grundgesetzlich gewährten "Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit" aufs Höchste bedroht, wie der DGB Rheinland-Pfalz in seiner Verfassungsbeschwerde feststellt. Ein winziger Tropfen des Giftgases führt, wenn er auf den Körper trifft, innerhalb von Sekunden zum qualvollen Tod. Und die USA wollen bis 1987 ihre chemischen Kampfstoffe mit der von Präsident Reagan genannten Summe von neun Milliarden Dollar "weiterentwickeln", das heißt, in ihrer tödlichen Potenz um ein Vielfaches verschlimmern.

Wer es ernst nimmt mit dem Anspruch, Schaden vom Volk abzuwenden, muß angesichts solcher Fakten und Perspektiven handeln. Daß die USA die ansonsten souveräne Bundesrepublik Deutschland in der Frage der Lagerung chemischer Kampfstoffe noch wie besetztes Land behandeln, kann deutsche Politiker nicht von Verantwortung befreien. Schließlich hat die Bundesrepublik ebenso wie die meisten Staaten in Ost und West chemische und biologische Waffen geächtet. Und nach Artikel 26 Grundgesetz sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, verfassungswidrig.

In Verhandlungen mit Washington muß deshalb darauf hingearbeitet werden, daß die amerikanischen Streitkräfte auf die Lagerung chemischer Waffen in der Bundesrepublik verzichten. Sollten die USA nicht bereit sein, diese Waffen aus der dichtbesiedelten Bundesrepublik in das weite Gebiet der USA zu verlegen, dann ist zumindest sicherzustellen, daß die US-Streitkräfte in der Bundesrepublik so verfahren, wie es in ihrem eigenen Land gesetzlich vorgeschrieben ist, also die Standorte der Depots und die Transporte bekanntgeben. Darüber hinaus müssen auch die chemischen Kampfstoffe zum Gegenstand der Abrüstungsverhandlungen gemacht werden.

(-/28.10.1982/rs/bgy)